

## Zulassungsliste Inertstoffdeponie Bruggtal Bennwil

Gestützt auf die technische Verordnung über Abfälle sind folgende Materialien für die Ablagerung auf der Deponie „Bruggtal“ Bennwil zugelassen:

<b>Abfallstoff</b>	<b>Zulassungsbedingung</b>
<b>Abbruchmaterial</b>	nur aussortierte mineralische Fraktion (keine Sonderabfälle, kein Metall, Plastik oder Holz, weniger als 5 Gewichtsprozent organisches Material)
<b>Aushubmaterial</b>	sauberer Baugrubenaushub
<b>Baustellenabfälle</b>	nur saubere, mineralische Fraktion aus Sortierung (keine Sonderabfälle, kein Metall, Plastik oder Holz, weniger als 5 Gewichtsprozent organisches Material). Grössere Mengen sind deklarationspflichtig.
<b>Betonabbruch</b>	sauber (Wiederverwertung prüfen)
<b>Strassenaufbruch mit Belag</b>	soweit keine Wiederverwertung möglich
<b>Eternitabfälle</b>	sauber, mit Deklaration <sup>1</sup>
<b>Flachglas</b>	nur Fensterglas, ohne Rahmen
<b>Porzellan, Keramik, Steingut, Ziegel</b>	sauber

<sup>1</sup> Für Eternit und weitere Inertstoffe nach TVA, ist vom Abfallerzeuger eine Deklaration beim Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.  
 Solches Material kann erst angeliefert werden, wenn die entsprechende Zulassungsbestätigung vorliegt.